



- Fraktion im Stadtparlament der Stadt Immenhausen

Vorsitzender Frank Bischoff – Immenhäuser Straße 18 – 34376 Immenhausen
Telefon 05673.995381 – Mobil 0173.8671061 – Mail: fb@freie-liste-immenhausen.de

Freie Liste – Immenhäuser Str. 18 – 34376 Immenhausen

Herrn

20.10.2025

Stadtverordnetenvorsteher Carsten Siebert

Marktplatz 1

34376 Immenhausen

Anfrage der Fraktion Freie Liste Immenhausen für die Stadtverordnetenversammlung am 11. November 2025

Betreff:

Sachstand zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe im Forstgutsbezirk Reinhardswald

Bezug:

Vorlage 11/2025 – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kommunen Bad Karlshafen, Fulda, Grebenstein, Hofgeismar, Immenhausen, Reinhardshagen, Trendelburg, Wesertal sowie dem Forstgutsbezirk Reinhardswald

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten, nachstehende Anfrage in der kommenden Stadtverordnetensitzung zu beantworten:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Immenhausen hat unter der Vorlage 11/2025 mit großer Mehrheit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe im Forstgutsbezirk Reinhardswald zugestimmt.

Wie verschiedenen Berichten der *Hessischen/Niedersächsischen Allgemeinen (HNA)* zu entnehmen war, haben die Kommunen Hofgeismar, Reinhardshagen und Wesertal bislang erklärt, dieser Vereinbarung nicht beitreten zu wollen.



- Fraktion im Stadtparlament der Stadt Immenhausen

Vorsitzender Frank Bischoff – Immenhäuser Straße 18 – 34376 Immenhausen
Telefon 05673.995381 – Mobil 0173.8671061 – Mail: fb@freie-liste-immenhausen.de

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen Bericht über den aktuellen Sachstand sowie die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bereits rechtswirksam geworden?

Vom Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) gibt es nach unseren Informationen die Einschätzung, dass die Vereinbarung nur dann rechtswirksam werden kann, wenn alle acht beteiligten Kommunen sowie der Forstgutsbezirk Reinhardswald unterzeichnet haben.

→ Teilt die Stadt Immenhausen diese rechtliche Einschätzung?

2. Wie lauten die Begründungen der drei Kommunen Hofgeismar, Reinhardshagen und Wesertal, dass sie die Vereinbarung bisher nicht unterzeichnen wollen?

3. Welche Konsequenzen ergeben sich für die übrigen fünf Kommunen, insbesondere Immenhausen, wenn die drei genannten Kommunen der Vereinbarung nicht beitreten?

4. Muss ein neuer Vertrag abgeschlossen werden, falls die drei Kommunen dauerhaft keine Zustimmung erteilen?

5. Wie wirkt sich dies auf die Einsatzbereiche aus?

Müssen die Einsatzgebiete, die bisher Hofgeismar, Reinhardshagen und Wesertal zugeordnet waren, auf die verbleibenden fünf Kommunen verteilt werden?

6. Falls ja: Sind die verbleibenden fünf Kommunen personell und materiell überhaupt in der Lage, diese zusätzlichen Einsatzbereiche zu übernehmen, ohne dass der abwehrende Brandschutz in den eigenen Gemeinden gefährdet wird – insbesondere tagsüber, wenn die Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehren erfahrungsgemäß am schwierigsten sicherzustellen ist?



- Fraktion im Stadtparlament der Stadt Immenhausen

Vorsitzender Frank Bischoff – Immenhäuser Straße 18 – 34376 Immenhausen
Telefon 05673.995381 – Mobil 0173.8671061 – Mail: fb@freie-liste-immenhausen.de

7. Warum wurde der Stadt Grebenstein bislang kein eigener Einsatzbereich zugeordnet, obwohl deren Stadtteil Udenhausen direkt an den Reinhardswald grenzt?

→ Ist eine Anpassung oder Ergänzung der Einsatzbereiche vorgesehen?

8. Zum Waldbrand am Gahrenberg im Juli 2025:

Hier wurden zunächst die Feuerwehren der Stadt Immenhausen alarmiert, obwohl nach der vorgesehenen Aufteilung eigentlich Reinhardshagen zuständig wäre.

→ War die Ursache hierfür das Fehlen einer gültigen oder vollständig unterzeichneten Vereinbarung?

9. Gibt es eine rechtliche Einschätzung des HSGB hinsichtlich der Einrichtung einer Werksfeuerwehr durch die Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG oder

alternativ: Wäre auch HessenForst verpflichtet, eigene Feuerwehrrkräfte und Fahrzeuge bereitzustellen?

Die Freie Liste Immenhausen hat bereits bei Unterzeichnung der Vereinbarung angemerkt, dass der vorgesehene Ausgleichsbetrag von 5.000 Euro für die zu erbringenden Leistungen, die Bereitstellung von Personal, Material und insbesondere von Fahrzeugen mit Allradantrieb deutlich zu niedrig bemessen ist.

Unserer Meinung nach wäre eine Beteiligung durch eine Werks- oder Forstgutsfeuerwehr eine realistische Möglichkeit, um die Belastung der kommunalen Feuerwehren zu reduzieren.



- Fraktion im Stadtparlament der Stadt Immenhausen

Vorsitzender Frank Bischoff – Immenhäuser Straße 18 – 34376 Immenhausen
Telefon 05673.995381 – Mobil 0173.8671061 – Mail: fb@freie-liste-immenhausen.de

Für die Fraktion Freie Liste Immenhausen

Frank Bischoff

Fraktionsvorsitzender